



Niederschrift

über die

9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungsdatum:	Montag, den 01.03.2021
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	18:26 Uhr
Ort, Raum:	Stenayer Platz 2, 97702 Münnerstadt, Alte Aula

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Michael Kastl

Mitglieder

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Thorsten Harnus

Herr Axel Knauff

anwesend ab 18:10 Uhr

Frau Christine Martin

Herr Leo Pfennig

Herr Klaus Schebler

Herr Andreas Trägner

Stellvertreter

Frau Britta Bildhauer

Vertretung in der Zeit von 18:00 Uhr bis 18:10
Uhr

Herr Johannes Röß

Ortssprecher

Frau Manuela Fleischmann

Frau Ulla Müller

Weitere Stadträte

Herr Arno Schlembach

Herr Burkard Schodorf

Herr Johannes Wolf

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

Abwesend:

Mitglieder

Herr Oliver Jurk

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Stadtjubiläum "1250 Jahre Münnerstadt" und Stadtfest 2021/2022; aktueller Sachstandsbericht und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 2 Wahlwerbung im Zusammenhang mit der Bundeswahl 2021
- 3 Beschaffung eines Laptops mit Datenkarte für das MZF der FFW Reichenbach
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Stadtjubiläum "1250 Jahre Münnerstadt" und Stadtfest 2021/2022; aktueller Sachstandsbericht und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Der Arbeitskreis Kultur des Stadtrates der Stadt Münnerstadt hatte sich in seiner Sitzung am 11.02.2021 mit der Thematik „Stadtjubiläum "1250 Jahre Münnerstadt" und Stadtfest 2021/2022“ beschäftigt und in diesem Zusammenhang die Auffassung vertreten, dass mit der Veröffentlichung des Jubiläumsfilms das Stadtfest „1250 Jahre Münnerstadt“ beendet sein sollte.

Die Mitglieder des Arbeitskreises haben insbesondere keinen Sinn erkennen können, Veranstaltungen im Kalenderjahr 2022 auf „... Biegen und Brechen unter das Motto „1250 Jahre Münnerstadt zu stellen, da das Thema wegen der Corona-Pandemie in der allgemeinen Wahrnehmung nicht dauerhaft präsent zu halten ist...“.

Herr Erster Bürgermeister Kastl wird die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses in der öffentlichen Sitzung über den aktuellen Sachstand informieren und die weitere Vorgehensweise zur Beratung und Abstimmung vortragen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl verweist auf die Absicht, die für den 01.03.2021 eingeplante Sitzung zunächst nicht durchzuführen, da Corona-bedingt in den vergangenen Wochen Ausfälle in der Verwaltung zu verzeichnen waren. Nachdem im Rahmen einer internen Abklärung, die Sitzung ersatzlos ausfallen zu lassen, die Fraktion „Neue Wege“ dieses Vorgehen nicht mitgegangen hatte, war es zwingend notwendig, die form- und fristgerecht eingeladene Sitzung für den 01.03.2021 durchzuführen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl gibt einen Sachstandsbericht des Arbeitskreises Kultur im Zusammenhang mit der weiteren Vorgehensweise zu den Themenkomplexen „Stadtjubiläum 1250 Jahre Münnerstadt und Stadtfest 2021/2022“ ab.

Herr Stadtrat Wolf ist mit der beschriebenen Vorgehensweise einverstanden und formuliert für den Turn- und Sportverein Münnerstadt 1863 e. V. die Bereitschaft, auch weiterhin mit der Stadt Münnerstadt bei der Ausrichtung von Großveranstaltungen zusammenzuarbeiten.

Herr Stadtrat Pfennig erachtet es für notwendig, den Blick nach vorne zu richten und thematisiert das für das Kalenderjahr 2025 anstehende Jubiläum „500 Jahre Bauernkrieg“.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 10 Befangen 0

Herr Dritter Bürgermeister Knauff nimmt ab 18:10 Uhr an den nachfolgenden Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Sachverhalt:

Der Kreisverband Bad Kissingen von Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 29.01.2021 die Genehmigung zur Aufstellung einer Sondergroßfläche (360 cm x 290 cm) anlässlich der Bundestagswahl 2021 beantragt. Die Sondergroßfläche soll möglichst, wie auch bei den bisherigen Wahlen immer genehmigt, an der „Seeger-Kreuzung“ auf Seite des Zent-Kreisels aufgestellt werden. Sofern die beantragte Sondergroßfläche am gewünschten Standort nicht genehmigt werden kann, bittet der Kreisverband um Vorschläge für alternative Standorte.

Grundsätzlich sind an Lichtmasten mit Verkehrszeichen oder an Ampeln keine Plakate erlaubt, da sie den Straßenverkehr gefährden könnten. Ebenso ist im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen sowie in engen Kurven eigentlich keine Plakatwerbung zulässig.

In jedem Fall aber gelten für Wahlwerbung immer folgende Regeln:

Die Sicherheit des Verkehrs muss gewahrt, seine Leichtigkeit darf allenfalls im Fußgängerbereich beeinträchtigt werden. Es dürfen jedoch auch Fußgänger nicht übermäßig behindert werden.

Allen Parteien soll eine angemessene Selbstdarstellung ermöglicht werden. Es gilt das Prinzip der abgestuften Chancengleichheit.

Gemeinden und Städte können eigene Satzungen erlassen, in denen geregelt wird, an welchen Stellen Plakatwerbung angebracht werden darf. Da es bei der Stadt Münnerstadt noch keine entsprechende Satzung gibt, wurden in der Vergangenheit alle Anträge für Wahlwerbung genehmigt, sofern diese den Verkehr nicht behindern. Dem Kreisverband KG von Bündnis 90/Die Grünen wurde bei den vergangenen Wahlen auch stets die Aufstellung einer Sondergroßfläche am beantragten Standort genehmigt.

Herr Erster Bürgermeister Kastl nimmt Bezug auf die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 25.11.2019 und thematisiert die Zurückstellung der Beratung des Entwurfs einer Plakatierungsverordnung. Im Übrigen vertritt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Auffassung, dass Corona-bedingt zurzeit kein Bedarf auf erneute Diskussion besagten Entwurfs der Plakatierungsverordnung besteht.

Herr Stadtrat Pfennig ist mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einverstanden; er verweist auf die nach seiner Auffassung wichtige Feststellung, dass die Chancengleichheit der Parteien entsprechend berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag:

Im Zuge der Bundestagswahl 2021 wird innerorts jede beantragte Wahlwerbung genehmigt, sofern jeweils die Sicherheit des Verkehrs gewahrt wird. Dabei ist die Chancengleichheit der Parteien entsprechend zu berücksichtigen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 3 Beschaffung eines Laptops mit Datenkarte für das MZF der FFW Reichenbach

Sachverhalt:

Die Stadt Münnerstadt hat für die Freiwillige Feuerwehr Reichenbach ein neues Mehrzweckfahrzeug beschafft.

Das Fahrzeug wurde am 22.12.2020 durch die Firma Frey übergeben.

Da ein Mehrzweckfahrzeug auch als Einsatzleitung für kleine bis mittlere Einsätze dienen soll, hat die Freiwillige Feuerwehr die Ausstattung mit einem Laptop und entsprechendem Internetzugang für das Fahrzeug beantragt, da dies aktuell Stand der Technik ist.

Es kann aktuell nicht gesagt werden, bei welchem Schadensfall in Reichenbach und Windheim die Ausstattung mit Laptop und Internet gebraucht wird. Der Feuerwehrreferent gibt außerdem zu Bedenken, dass auch die Freiwillige Feuerwehr Großwenkheim sowie die Löschgruppe Althausen ein Mehrzweckfahrzeug besitzen. Sofern das Mehrzweckfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Reichenbach mit Laptop und Internetkarte (monatliche Kosten) ausgerüstet wird, müssten auch die Mehrzweckfahrzeuge in Großwenkheim und Althausen aus Gründen der Gleichbehandlung entsprechend ausgestattet werden.

Ein Laptop mit mobilem Internet gehört aktuell nicht zur Mindestausrüstung eines Mehrzweckfahrzeuges.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münnerstadt beschließt, für die Freiwillige Feuerwehr Reichenbach einen Laptop mit Internetzugang zu beschaffen. Auf Antrag der Feuerwehr Großwenkheim und Löschgruppe Althausen werden die dortigen Mehrzweckfahrzeuge ebenfalls nachgerüstet.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Münnerstadt vom 01.02.2021 hat vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegt. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs.2 GeschO als genehmigt.

Herr Stadtrat Pfennig regt an, zu überprüfen, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen für die Sitzungen des Stadtrates sowie seiner Ausschüsse für die Mitglieder des Stadtrates, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Besucher der entsprechenden Sitzungen Schnelltests durchgeführt werden können.

Herr Stadtrat Harnus bittet die Verwaltung, zu überprüfen, inwieweit der Verkehrsunfall in der Straße am Hafenmarkt/Deutschherrnstraße zwischenzeitlich der Polizeiinspektion Bad Kissingen zur Anzeige gebracht wurde.

Münnerstadt, 02.03.2021

Kastl
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer